



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.347

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter Nr. **11749/J** und Nr. **11756/J** gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen betreffend „Inserate des Österreichischen Integrationsfonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Hat der ÖIF, bzw. das BKA für den ÖIF, Vereinbarungen mit Medien oder mit Mediaagenturen über das Abdrucken von Inseraten geschlossen? Wenn ja, ersuchen wir um Auflistung aller Vereinbarungen ab 2017. Dabei ersuchen wir um Auflistung der einzelnen Vertragspartner, des Vertragswerts, des Vertragsdatums und des Vertragsinhalts.*
- 2. Wie hoch waren beim ÖIF die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze für das jeweilige Quartal von 5.000 Euro fallen, seit 2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.*

3. *In welchen Sozialen Netzwerken und auf welchen Webseiten hat der ÖIF Werbung geschaltet? Wir bitten um Auflistung mit Website, Höhe der Ausgabe und Thema der Werbung für den Zeitraum 2017 bis zum ersten Quartal 2022.*
4. *In den Jahren 2018 und 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 wurden in der Transparenzdatenbank vom ÖIF keine Ausgaben für Werbung gemeldet. Wurden in diesen 2 1/2 Jahren tatsächlich keinerlei Werbeausgaben (über oder unter der Bagatellgrenze von 5.000 Euro) getätigt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Jahren und Medien.*
5. *Im vierten Quartal 2020 wurde eine Rekordsumme von € 191.160,99 an Werbeausgaben des ÖIF gemeldet, nach sehr gemäßigten € 12.000 an Werbeausgaben im dritten Quartal 2020. Woher kommt dieser plötzliche Anstieg?*
6. *Zu welchen Zwecken hat der ÖIF 2021 Inserate und Werbung geschaltet?*
 - a. *Was waren die Themen der Inserate bzw. der Werbung?*
 - b. *An welche Zielgruppen waren sie gerichtet?*
 - c. *Welche Agenturen haben welche Kampagnen bzw. Sujets konzipiert?*
 - d. *Welchen Nutzen hat der ÖIF sich durch die Schaltung der Inserate bzw. der Werbung erwartet?*

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015.

Allerdings darf ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5139/J vom 22. Jänner 2021 und Nr. 8860/J vom 2. Dezember 2021 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

